



## Merkblatt

### Sorgfaltspflicht in Bezug auf Kunden §§10-17 GwG

Verpflichtete nach §2 Abs. 1 GwG haben Zentrale Pflichten nach § 10 GwG:

- Identifizierung des Vertragspartners d.h. Angaben erheben (§ 11 GwG) und überprüfen (§ 12 GwG), und ggf. der für ihn auftretenden Person, z.B. ein Vertreter oder Bote, sowie die Prüfung, ob die auftretende Person dazu berechtigt ist; es gilt der Grundsatz: Kenne deinen Kunden oder Know Your Customer (KYC)
- Abklärung, ob der Vertragspartner für einen wirtschaftlich Berechtigten handelt,
- Einholung von Informationen über den Zweck und die angestrebte Art der Geschäftsbeziehung,
- Feststellung, ob es sich beim Vertragspartner oder dem wirtschaftlich Berechtigten um eine politisch exponierte Person handelt,
- kontinuierliche Überwachung der Geschäftsbeziehung, inkl. regelmäßiger Aktualisierung der Daten und Aufzeichnungen.

Diese Pflichten müssen erfüllt werden, wenn bestimmte Auslöse-Tatbestände vorliegen (entnehmen Sie bitte den für Ihre Tätigkeit relevanten Merkblätter in der Webseite [Hier](#))

Die erhobenen Daten sind nach § 8 GWG aufzuzeichnen und 5 Jahre lang aufzubewahren; bei Transaktionen ab dem Ende des Jahres, in welchem die Daten aufgezeichnet wurden, bzw. im Falle der Begründung einer Geschäftsbeziehung ab dem Ende des Jahres, in dem die Geschäftsbeziehung endet.

**Zur Aufzeichnung haben Sie das Recht und die Pflicht** Kopien bzw. Scans der vorgelegten Identitäts-Dokumente anzufertigen. Dies gilt auch für erstellte Video- und Tonspuren, die z. B. in zugelassenen Videoidentifizierungsverfahren genutzt werden (§ 8 Abs. 2 S. 2 GwG).

**Die Aufzeichnungen können auch digital** auf einem Datenträger gespeichert werden (§ 8 Abs. 3 GwG). Bei digitaler Aufzeichnung müssen Sie sicherstellen, dass diese während der Dauer der Aufbewahrungsfrist verfügbar sind und jederzeit innerhalb einer



---

angemessen Frist lesbar gemacht werden können.

Unter [Formulare](#) auf der [Webseite](#) der Stadt Mainz [Hier](#) finden Sie bitte den entsprechenden Dokumentationsbogen, welche Sie zur Identifizierung verwenden können und die Sie durch die einzelnen Schritte der Identifizierung leiten

### Kontakt

Landeshauptstadt Mainz  
Amt 30- Standes-, Rechts- und Ordnungsamt  
Abt. Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Herr Saikali  
Postfach 3820  
55028 Mainz  
Telefon: 06131 – 12 32 76  
Telefax: 06131 – 12 30 10  
Email: [amer.saikali@stadt.mainz.de](mailto:amer.saikali@stadt.mainz.de)